

4.3 Jemand hat meinen Markennamen als Keyword oder als Domainnamen in China registrieren lassen

Es kommt verstärkt vor, dass deutsche Unternehmen von chinesischen Domainnamenregistraloren angeschrieben werden, weil ein chinesisches Unternehmen den deutschen Marken- oder Firmennamen als Domainnamen oder als Keyword registrieren lassen möchte.

Meistens dürfte es sich bei dem Registrierenden nicht um einen Wettbewerber handeln, sondern um den Versuch, den Domainnamen oder das Keyword möglichst gewinnbringend weiter zu verkaufen – gegebenenfalls allerdings auch an einen Wettbewerber. Teilweise wird angegeben, dass ein Registrator lediglich versuche, die deutsche Firma als Kunden zu gewinnen und dass das chinesische Unternehmen, das den Namen angeblich registrieren möchte, in Wahrheit gar nicht existiere.

Verfahren:

Gegen einen unberechtigten Antrag auf Registrierung eines Domainnamens kann innerhalb einer 30tägigen Frist bis zur endgültigen Registrierung bei der CNNIC Einspruch erhoben werden, danach kann vor dem zuständigen Online/Domain Name Dispute Resolution Center vorgegangen werden.

Für Keywords existiert keine Einspruchsmöglichkeit. Doch kann sich der Betroffene ebenfalls an das Domain Name Dispute Resolution Center wenden, das in der Regel 45 Tage nach Eingang des Antrags eine Schlichtung durchführt. Zu jedem Zeitpunkt kann auch ein gerichtliches Verfahren angestrengt werden (s.u.). Sofern das Register nicht innerhalb von zehn Tagen nach einer Schlichtungsentscheidung auf Löschung des Keywords von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens erfährt, löscht er das entsprechende Keyword für den bisherigen Inhaber. Sonst hat er den Abschluss des Rechtsstreits abzuwarten.

Kosten:

Bezüglich der China Internet Network Information Center (CNNIC) Domain Name Dispute Resolution Policy (CNDRP) Rules wurde uns eine Gebühr von 35.000 RMB für einen Widerspruch gegen einen unberechtigten Domainnamen genannt. Allerdings differieren die Preise je nachdem, ob das Schieds-Panel mit einem oder drei Mitgliedern besetzt ist. Das Verfahren wird grundsätzlich in chinesischer Sprache geführt, Unterlagen sind in chinesisch einzureichen.

Für das World Intellectual Property Organization (WIPO) Arbitration and Mediation Center unter den „Rules for Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy“ betragen die Gebühren bei 1 – 5 betroffenen Domainnamen und einem Panelist 1.500 US \$, bei einem Panel mit drei Mitgliedern 4.000 US \$.

Tipps:

Man kann von professionellen Anbietern die bei der CNNIC eingehenden und auf der Webseite veröffentlichten Anmeldeanträge beobachten lassen, um innerhalb der genannten Frist direkt gegen diese vorgehen zu können.

Alternativ kann auch vor Zivilgerichten gegen den unberechtigten Anmelde von Domainnamen vorgegangen werden, der Oberste Volksgerichtshof hat hierzu eine eigene „Judicial Interpretation“ veröffentlicht. Es wird erwartet dass bis zum Erlass einer vergleichbaren Interpretation für Keywords diese hilfsweise herangezogen wird. Das genaue Vorgehen sollten Sie mit Ihrem Rechtsanwalt besprechen.